

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

AKTUELL

Hamadei nicht ausgeliefert

Die deutsche Bundesregierung hat sich am Mittwoch endgültig dafür entschieden, dem Auslieferungsbegehren der USA gegen den Libanesischen Mohammed Ali Hamadei nicht stattzugeben. Das Bundeskabinett nahm nach Angaben aus Regierungskreisen eine entsprechende Entscheidung des Justizministers, die in Abstimmung mit dem Innenministerium und dem Auswärtigen Amt getroffen wurde, auf ihrer wöchentlichen Sitzung zustimmend zur Kenntnis.

Luftkampf über dem Golf

Iranische Kampfflugzeuge haben nach einer Meldung der Teheraner Nachrichtenagentur IRNA über dem Persischen Golf einen irakischen Hubschrauber abgeschossen, nachdem dieser einen Frachter mit Raketen beschossen hatte. Der Hubschrauber hatte das Schiff, bei dem es sich um den 36000 Tonnen grossen türkischen Massengutfrachter «Arpad» handelt, am Mittwoch morgen rund zehn Seemeilen vom Hafen Buscheer entfernt im nördlichen Abschnitt des Golfes angegriffen.

Todeskandidat hingerichtet

Im US-Staat Texas ist am Mittwoch morgen der wegen Mordes an einem Juwelier zum Tode verurteilte 28jährige Elliot Rod Johnson hingerichtet worden. Die Hinrichtung geschah mittels einer Giftspritze. Der drogenabhängige Johnson, der bis zuletzt seine Unschuld beteuerte, war der vierte Todeskandidat, der in diesem Jahr in Texas mit einer Gifteinjektion hingerichtet worden ist.

Die Reform des Strafrechts ist abgeschlossen

Der Landtag verabschiedete einstimmig das neue Strafgesetzbuch – Werk für Jahrzehnte

Der Landtag zog gestern vormittag den zweiten Teil des umfangreichen Strafgesetzbuches in Behandlung und verabschiedete einstimmig das Gesetzeswerk, das sich eng an das österreichische Vorbild aus dem Jahre 1975 anlehnt. Bereits in seiner letzten Sitzung hatte das Parlament dem Jugendgerichtsgesetz und dem Strafrechtsanpassungsgesetz seine Zustimmung erteilt, so dass die Strafrechtsreform nun weitgehend abgeschlossen ist.

Zur Beratung standen im zweiten Teil der Vorlage vor allem die strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit wie Notzucht, Nötigung, Unzucht, Schändung oder Blutschande, aber auch Straftaten gegen die Rechtspflege und die obersten Staatsorgane. Im weiteren wurden die strafbaren Handlungen im Zusammenhang mit der Geld- und Wertzeichenfälschung sowie Urkundenfälschung behandelt, ferner die Bestimmungen über den Völkermord, den Hoch- und Landesverrat beraten. Der Landtag folgte bei der Detailberatung weitestgehend den Vorschlägen der Regierungsvorlage, die von einer Strafrechtskommission erarbeitet worden war, und den wenigen Änderungen der Landtagskommission, die aufgrund der Anregungen während der ersten Lesung im Landtag eine Überarbeitung vorgenommen hatte.

Todesstrafe und Schwangerschaftsabbruch

Von den fünfundsiebenzig Abschnitten der Gesetzesvorlage zum Strafgesetzbuch hatten vor allem die Bestimmungen über die Aufhebung der Todesstrafe und den Schwangerschaftsabbruch für etwas Aufsehen in der Öffentlichkeit gesorgt, während die übrigen der insgesamt 321 Gesetzesartikel mehr oder weniger unbeachtet blieben, obwohl gerade das Strafgesetzbuch wesentliche Weichen für die Zukunft gestellt hat. Das bisherige Straf-

setzbuch, ebenfalls aus dem österreichischen Recht rezipiert, war über hundert Jahre in Kraft gewesen, was darauf hindeuten könnte, dass es sich auch bei diesem neuen Reformwerk um ein Werk für Jahrzehnte handeln dürfte.

Übernahme aus Österreich

Von der Aufnahme der Arbeit durch die von der Regierung bestellte Strafrechtskommission unter dem Vorsitz von alt Regierungschef Dr. Walter Kieber bis zur Verabschiedung durch den Landtag verstrich eine Zeit von beinahe einem Jahrzehnt, was auf die Bedeutung des

Gesetzeswerkes schliessen lässt. Diese Kommission hatte die Aufgabe erhalten, das österreichische Recht nach dem Vorbild des neuen österreichischen Strafgesetzbuch zu rezipieren, gleichzeitig aber auch in Einklang zu bringen mit den verschiedenen Vorbehalten, die sich aus verfassungsrechtlichen Bestimmungen sowie aus dem gesetzten Recht bestehender Gesetze ergaben. Ausserdem hatte die Kommission den Auftrag, die im alten Strafgesetzbuch noch enthaltene, aber nicht mehr vollstreckte Todesstrafe zu eliminieren sowie den Schwangerschaftsabbruch – im Unterschied zur Fristenlösung in Österreich – grundsätzlich der Strafbarkeit unterstellt zu lassen. Der Landtag stimmte der engen Indikationenlösung zu, wie sie von der Strafrechtskommission und der Landtagskommission vorgeschlagen worden war.

Offene Fragen zur Gentechnologie

Das Strafrecht dürfte in Zukunft, mehr als das bisherige Strafgesetzbuch, einem ständigen Wandel unterworfen sein. Bestimmte Neuerungen wie der Übergang zum Tagessatzsystem bei der Bemessung der Geldstrafen für die kleinere und mittlere Kriminalität oder die Aufnahme von Bestimmungen über die Computerkriminalität wurden zwar vorgenommen, doch der Bereich der Gentechnologie wurde vorerst noch ausgeklammert. Die Regierung soll, so formulierte die Landtagskommission in ihrem Bericht, für den Bereich «Eingriffe in die Fortpflanzung des Menschen» möglichst bald eine eigene Vorlage dem Landtag vorlegen. Die Vorsicht des Landtags liegt darin begründet, dass auf diesem Gebiete die internationale Entwicklung abgewartet werden sollte, da ein Kleinstaat nicht in der Lage ist, hier im Alleingang die Rechtsetzung vorzunehmen. (G.M.)

Inkrafttreten am 1. Juli 1988

Die Bestimmungen des vom Landtag einstimmig verabschiedeten Strafgesetzbuches werden voraussichtlich am 1. Juli 1988 in Kraft treten. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille gab diese Erklärung am Schluss der parlamentarischen Behandlung ab. Bis das neue Strafgesetzbuch in Kraft treten kann, muss noch die Strafprozessordnung geändert werden, die sich nach Angaben von Dr. Wille derzeit in Bearbeitung befindet. Die Arbeiten sind nach seiner Auskunft weit fortgeschritten, doch soll anschliessend noch ein ausgedehntes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. Es sei also realistisch, das Datum des Inkrafttretens mit dem 1. Juli 1988 anzunehmen, erklärte der Ressortinhaber für Justiz, Dr. Herbert Wille.

Vergaberichtlinien bei Gemeindebauten

(Paf) – Die Regierung hat für die Erarbeitung von einheitlichen Vergaberichtlinien bei subventionierten Gemeindebauten eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der Vertreter der Gemeinden, des Landes und der Gewerbe- und Wirtschaftskammer angehören. Der Entwurf der Arbeitsgruppe soll der Regierung und den Gemeindevorstehern im Herbst 1987 vorliegen. Ausgangspunkt für die anlaufenden Arbeiten der Arbeitsgruppe ist der Umstand, dass die Vergabepraxis der Gemeinden gemäss dem Subventionsreglement aus verschiedenen Gründen nicht einheitlich ist und im weiteren die Vergaberichtlinien bei Landesaufträgen von den entsprechenden Bestimmungen des Subventionsreglementes stark abweichen.

UNO-Drogenkonferenz beginnt Endsprint

Wien (AP) Nach zwei Nachtsitzungen hat am Mittwoch der Endsprint bei der Drogenkonferenz der Vereinten Nationen in Wien begonnen. Es wurde damit gerechnet, dass die Schlusserklärung mit einer Kampfansage an den Drogenmissbrauch und das «Drogenhandbuch» mit Empfehlungen für das Vorgehen gegen den Drogenhandel am Freitag fertiggestellt sein werden. Insgesamt nehmen Delegierte aus 139 Staaten sowie zahlreiche Vertreter nichtstaatlicher Vereinigungen an der Konferenz teil. Das Drogenhandbuch ist nach Angaben von Delegierten fast fertig. Die Nachtsitzung sei besonders erfolgreich gewesen, sagte ein UNO-Sprecher. An der Schlusserklärung werde noch gearbeitet. Sie stütze sich im wesentlichen auf eine Verpflichtung aller beteiligten Staaten zum Kampf gegen den Drogenhandel und -missbrauch.

Proteste erwarten Waldheim in Rom

Rom/Wien (AP) Proteste jüdischer, italienischer und österreichischer Gruppen erwarten den österreichischen Bundespräsidenten Kurt Waldheim auf seiner ersten Auslandsreise zu Papst Johannes Paul am Donnerstag und Freitag in Rom. Waldheim, der am Mittwoch abend in Rom eintreffen wollte, wurde von jüdischen Demonstranten in Rom als «reueloser Nazi» bezeichnet. In Österreich zeigen Umfragen dagegen eine zunehmende Sympathie für das angegriffene Staatsoberhaupt. Ein Spitzenpolitiker der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) warf den USA im Zusammenhang mit der Papst-Audienz «Feigheit und Unaufrichtigkeit» vor.

Waldheim, der nicht von italienischen Regierungsvertretern empfangen wird, wird auf seiner Reise zum Papst von seiner Frau und Aussenminister Alois Mock begleitet. Die Privataudienz beim Papst ist von zahlreichen jüdischen Gruppen, israelischen Regierungsmitgliedern und katholischen Kirchenvertretern öffentlich kritisiert worden. Der Vatikan hat die Audienz damit gerechtfertigt, dass Waldheim den Wunsch danach geäussert habe. Ausserdem wurde auf die Tradition verwiesen, Vertreter «unterschiedlicher politischer und religiöser Herkunft» zu empfangen.

Die Zahl der Gästeankünfte verringerte sich um elf Prozent

Amt für Volkswirtschaft präsentiert Jahres-Statistik 1986 des Fremdenverkehrsaufkommens – Deutlich weniger Gäste aus den USA

Wie dem soeben veröffentlichten Jahresheft 1986 des Amtes für Volkswirtschaft zu entnehmen ist, hat sich 1986 gegenüber dem Vorjahr in den liechtensteinischen Gast- und Beherbergungsbetrieben die Zahl der Gästeankünfte um 11,0 Prozent und jene der Logiernächte um 5,7 Prozent verringert. Das Ergebnis der Gästeankünfte entspricht dem bisher niedrigsten Wert der 80er Jahre. Der erhebliche Tourismus-Rückgang gegenüber 1985 ist gemäss Amt für Volkswirtschaft nahezu vollumfänglich dem Ausbleiben der US-Touristen, also einem keineswegs nur auf unser Land beschränktem Phänomen, zuzurechnen.

Das Angebot an verfügbaren Gastbetten ist nur geringfügig zurückgegangen. Auf einen Gast – ohne Einrechnung der berufstätigen Dauergäste – entfielen im Durchschnitt im Hotelgewerbe 2,0 (1,9) Übernachtungen und in der Privatimmervermietung 3,3 (3,3) Übernachtungen. Die verfügbaren Gastbetten waren im Durchschnitt zu 28,9 Prozent belegt, gegenüber 30,5 Prozent im Jahre 1985.

Insgesamt wurden 1986 (1985) 76440 (85881) Gästeankünfte, 9411 Ankünfte weniger als 1985, registriert, während bei total 158 257 (167 856) Logiernächten eine Abnahme von 9599 Nächtigungen verzeichnet wurden.

Über ein Viertel aus der BRD

Nach Herkunftsländern betrachtet entfällt der grösste Anteil am liechtensteinischen Fremdenverkehr, nämlich 28,2 Prozent, auf die Gäste aus der Bundesrepublik Deutschland, gefolgt von jenen aus der Schweiz mit 22,6 Prozent und aus den USA mit 12,7 Prozent. Bei diesen drei wichtigsten Ländern mussten in beiden Sparten Verluste hingenommen werden.

Insgesamt ist deshalb das Ergebnis bei den Gästeankünften der in den 80er Jahren bisher niedrigste Wert, bei den Übernachtungen dagegen liegt das statistische Ergebnis höher als in den Jahren 1983 und 1984. Die Abnahmen für die amerikanischen Gäste liegen bei über 40 Prozent: Bei einem Rückgang um mehr als 7300 Ankünfte verringerte sich die Zahl der Logiernächte um mehr als 10000.

Daneben weisen alle anderen wichtigen Besucherländer Rückgänge auf, die sich im Rahmen halten. Das insgesamt gar nicht so schlechte Gesamtergebnis wurde aufgebeitert durch ein in beiden Sparten verbuchtes Wachstum bei einer ganzen Reihe Staaten, welche im einzelnen zwar von geringer Bedeutung für den

liechtensteinischen Fremdenverkehr sind, zusammen aber das Resultat doch merklich anheben. Es handelt sich dabei um die nordeuropäischen Länder (Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland), die südeuropäischen Länder (Italien, Spanien, Portugal, Griechenland), die Länder Nordafrikas und Israel sowie die Länder Mittel- und Südamerikas. Schliesslich haben auch mehr Liechtensteiner Inlandsferien gemacht und zu guter Letzt verbuchten im Jahre 1986 gegenüber 1985 siebenmal mehr berufstätige Dauergäste fünfmal mehr Nächtigungen. Dieser letztgenannte Zuwachs von allein fast 7200 Übernachtungen ist allerdings vermutlich ein einmaliges Ereignis (Bau der Erdgasleitung).

Prozentanteile der Gemeinden

Auch in der internen regionalen Betrachtung zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen: Die meisten Gemeinden hatten zwar unterschiedlich kräftige Abnahmen zu verbuchen, doch konnte die Gemeinde Schaan in beiden Sparten leichte Zuwächse aufweisen und das Unterland ein deutliches Plus bei den Übernachtungen. Von den insgesamt 76 440 Ankünften in Liechtenstein 1986 entfielen 43,7 Prozent auf Vaduz, 27,7 Prozent auf Triesenberg und das Alpengebiet, 14,7 Prozent auf Schaan sowie rund 13,9 Prozent auf das Unterland, Triesen und Balzers. Bei den Logiernächten nimmt Triesenberg und das Alpengebiet mit 39,7 Prozent vor Vaduz mit 29,1 Prozent, Schaan mit 14,1 Prozent und dem Unterland mit 9,2 Prozent den grössten Anteil ein.



Die Zahl der Gästeankünfte hat sich im letzten Jahr gegenüber 1985 um nicht weniger als elf Prozent verringert. Der Rückgang ist fast vollumfänglich dem Ausbleiben der Touristen aus den USA zuzurechnen. Die Abnahmen für die amerikanischen Gäste liegen bei über 40 Prozent.

Wir kauften seit 1975 über 58.000 Forderungen im Wert von SFR 130 Millionen

ALLGEMEINE VERMÖGENS-VERWALTUNGS AG
FL-9490 Vaduz, Spaniahof
Tel.: 075 / 2 90 92 Serie

Factoring ist eine Sache von Erfahrung und Kapital

Die Zukunft planen, ohne sie zu verbauen.

USM HALLER

THONY

9494 Schaan
Bahnhofstrasse 16 office